



Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

13. Juli 2023

Seite 1 von 2

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen
Stabstelle Geschäftsstelle Forst /
direkte Förderung

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
63.07.01.02-001009
2023-0001509

Versand per Mail an poststelle@wald-und-holz.nrw.de

OFR Bickschäfer
Telefon 0211 3843-3332
Fax 0211 3843-
dominik.bickschaefer@mlv.nrw.de
de

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privatwald und Körperschaftswald

Erlasse des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 12.09.2022

Mit oben genannten Erlassen wurde die Förderung des Wegebaus außerhalb forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privatwald, Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz III-3 3 63.07.01.02, vom 27. Mai 2021 sowie die Förderung von Wegebaumaßnahmen im Körperschaftswald nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Körperschaftswald in Nordrhein-Westfalen Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz III-3 3 63.07.01.02, vom 27. Mai 2021 befristet freigegeben. Diese Richtlinien sind zum 30.06.2023 ausgelaufen. Die oben genannten Erlasse waren daher ebenfalls bis zum 30.06.2023 befristet.

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privatwald und Körperschaftswald wurden als Nachfolgeregelung entwickelt. Eine Veröffentlichung im Ministerialblatt wird in den kommenden Wochen erwartet. Wald und Holz NRW wurden die Richtlinien bereits vorab zur Verfügung gestellt.

Die sachlichen Gründe für die Freigabe der Förderung des Wegebaus in Forstbetrieben außerhalb forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und im Körperschaftswald bestehen weiterhin fort. Aus diesem Grund wird auf Grundlage von Nr. 3.2.1 der Richtlinien über die Gewährung von

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@mlv.nrw.de
www.mlv.nrw.de
USt-IdNr.: DE357413739
Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privatwald und Körperschaftswald die Förderung von Wegebaumaßnahmen außerhalb forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und im Körperschaftswald weiterhin freigegeben.

Diese Regelung ist befristet bis zum 31.12.2024. Ausgenommen ist der Neubau von Wegen oder Brücken.

Der zur Verfügung stehende finanzielle Rahmen bleibt hierbei unverändert. Eine Bewilligung darf nur für Flächen und Wege ausgesprochen werden, die seit Beginn des Jahres 2018 infolge von Extremwetterereignissen (Windwurf, Käferkalamität) geschädigt oder in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Dies ist vor der Bewilligung durch das örtlich zuständige Regionalforstamt zu bestätigen.

Im Auftrag

gez. Bickschäfer